

**Hochschullehrgang
Peer-Mediation - Follow up für Peer-Tutor*innen
(10 ECTS-Anrechnungspunkte)
Studienkennzahl: 710 940**

Curriculum

Pädagogische Hochschule OÖ, Sek. Berufsbildung; Primarstufe, Sek.
Allgemeinbildung
Kaplanhofstraße 40
4020 Linz

Inhaltsverzeichnis

Zeitliche Struktur.....	4
Zulassungsvoraussetzungen.....	4
Kurzbeschreibung.....	4
Ziel.....	4
Inhalte	5
Kompetenzen	5
Abschlussdokument.....	5
Modulraster	6
Modulübersicht.....	8
Modulbeschreibungen	9
Basisliteratur	13
Allgemeine Prüfungsordnung der PH OÖ.....	14

Angaben zum Curriculum

Studienkennzahl: 710 940

Inkrafttreten: 01.03.2021

Allfällige Übergangsbestimmungen:

Geplanter Beginn: 01.10.2021

LG öffentlichen Rechts

Curriculum Version:

Neueinreichung

Beschlussfassung und Kenntnismnahmen:

Datum der Beschlussfassung durch das Hochschulkollegium der PH OÖ: 11.01.2021

Datum der Genehmigung durch das Rektorat der PH OÖ: 27.01.2021

Bedarf: Ein Beitrag zur konstruktiven Konfliktbearbeitung ist die Verankerung von Peer-Mediation an Schulen. Voraussetzung für eine nachhaltige Implementierung sind u. a. ausgebildete Lehrer*innen, die als Coaches für die Peer-Mediator*innen fungieren. Die Teilnehmer*innen sollen während des Lehrgangs Kompetenzen erlangen, um als Coaches Peer-Mediation am Schulstandort zu implementieren, Schüler*innen als Peer-Mediator*innen aus- bzw. weiterzubilden und diese während ihrer Tätigkeit zu unterstützen und zu begleiten. Bereits bestehende Peer-Projekte können erweitert werden.

Reihungskriterien: Reihung nach Datum der Anmeldung.

Kontaktpersonen:

Hochschullehrgangsverantwortliche/r	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Klaudia Lettmayr BEd MSc, Margit Steiner BEd MSc, Dr. Christian Flotzinger
Dienststelle:	Pädagogische Hochschule Oberösterreich
Institut:	Sekundarstufe Berufsbildung, Primarstufe, Sekundarstufe Allgemeinbildung
Telefon:	Sek. BB: +43 732-7470-7050; Primar: +43 732-7470-7080; Sek. AB: +43 732-7470-7010
E-Mail:	klaudia.lettmayr@ph-ooe.at; margit.steiner@ph-ooe.at; christian.flotzinger@ph-ooe.at
Ansprechperson für das zuständige Regierungsmitglied	
Vor- und Zuname, akad. Grad:	Dr. Katharina Soukup - Altrichter
Dienststelle:	PH OÖ, Kaplanhofstraße 40 , 4020 Linz
Telefon:	+43 732 7470-7300
E-Mail:	katharina.soukup-altrichter@ph-ooe.at

Curriculum

Hochschullehrgangstitel: Peer-Mediation - Follow up für Peer-Tutor*innen

Planende Einheit: PH OÖ, Institut Berufspädagogik (Aus- und Weiterbildung)
Veranstaltende/s Institut/e: Sek. Berufsbildung; Primarstufe, Sek. Allgemeinbildung
Kooperationen mit externen Institutionen: keine
Umfang und Dauer:
Zahl der Module: 2 / davon studienübergreifend: 0 (M- __, M- __, ...)

Zeitliche Struktur:

Semester: 2

Präsenzstundenanteil: 6,50 SWSt.

Zielgruppe/n:

Lehrer*innen aller Schularten und Schulstufen in einem aufrechten schulischen Dienstverhältnis, die bereits eine Ausbildung im Bereich Peer-Learning/Peer-Tutoring (z. B. Hochschullehrgang Coach für Peer-Tutoring, ÖZEPS-Seminarreihe Coach für Peer-Learning) absolviert haben.

Schulischer Bereich: Alle Schularten

Zulassungsvoraussetzungen:

- ein abgeschlossenes Lehramtsstudium
- ein aufrechtes Lehrer*innen-Dienstverhältnis
- eine abgeschlossene Ausbildung im Bereich Peer-Learning/Peer-Tutoring (mind. 6. ECTS)

Eignungsfeststellungsverfahren:

Erfolgreich absolviertes Aufnahmegespräch

Kurzbeschreibung:

Der Hochschullehrgang „Peer-Mediation – Follow up für Peer-Tutor*innen“ dient zur Weiterentwicklung und Professionalisierung der Arbeit der Peers im schulischen Umfeld und soll das soziale Lernen vertiefen. Die Teilnehmer*innen, die bereits eine Basisausbildung im Bereich Peer-Learning/Peer-Tutoring absolviert haben, erlangen wesentliche zusätzliche Kompetenzen, um Schüler*innen zu Peermediator*innen auszubilden. Durch ein langfristiges Peer-Mediationsprogramm mit ausgebildeten Peers an Schulen wird eine Schulkultur geschaffen, in der der zielführende Umgang mit Konflikten erweitert werden soll.

Ziel(e):

Ziel(e)

Die Teilnehmer*innen ...

- erwerben umfassendes Wissen zum Themenbereich Konflikte.
- trainieren und stärken Schüler*innen in ihrem Kommunikationsverhalten.
- bilden Schüler*innen mit Hilfe von Mediationstools zu Peer-Mediator*innen aus.
- leiten Schüler*innen in ihrer Mediationsarbeit an, unterstützen und begleiten sie und bieten ihnen Weiterbildungen an.
- implementieren/erweitern ein Peer-Mediations-Projekt oder ein spezifisches Konzept von Gewaltprävention am jeweiligen Schulstandort.
- geben ihre Erfahrungen mit Peer-Mediation an Schulen in der Region weiter.
- vernetzen sich und kooperieren mit Kolleg*innen im Bereich Peer-Mediation an anderen Schulen.

Inhalte:

- Kommunikationstools (Modelle wertschätzender und ergebnisorientierter Kommunikation, Interventionstechniken, Fragetechniken, Reflexion eigener Kommunikationsstrategien)
- Konflikttheoretische Grundlagen (Konfliktanalyse, Eskalation von Konflikten, Konfliktphasen, Reflexion eigener Verhaltensmuster der Konfliktregelung)
- Grundlagen der Mediation (Phasenmodell und Verfahrensablauf, Rolle und Verantwortlichkeit von Mediator*innen, Haltung und Menschenbild in der Mediation)
- Coachingmethoden (Weiterentwicklung, Unterstützung und Betreuung der Peer-Mediator*innen, Selbstreflexion des eigenen Rollenverhaltens)
- Anwerbung künftiger Peer-Mediator*innen, Planung und Durchführung von Trainingsmodulen und Workshops, Überprüfung von Implementierungsmodellen für den eigenen Standort, Teamentwicklung
- Übungen in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen
- Vernetzung und Kooperation mit Kolleg*innen im Bereich Peer-Mediation an anderen Schulen

Kompetenzen:

Die Teilnehmer*innen ...

- reflektieren das eigene Konfliktverhalten und erweitern die eigene Handlungskompetenz in Konflikten.
- setzen unterschiedliche Theorien der Konfliktlösung und Mediation in der Praxis um.
- kennen den Mediationsablauf und können diesen praktisch anwenden.
- wenden mediative Grundtechniken in Konfliktlösungssettings an.
- setzen Mediation als Konfliktlösungsmethode im schulischen Kontext ein.
- bilden Peer-Mediator*innen aus und können diese betreuen, coachen und weiterbilden.
- planen, implementieren, erweitern und evaluieren ein Peer-Mediations-Projekt oder ein spezifisches Konzept von Gewaltprävention am eigenen Schulstandort.

Beurteilungsvoraussetzungen und Prüfungsbedingungen:

siehe angefügte Prüfungsordnung

Erwerbbarer formale Qualifikationen/Befähigungen:

Der Abschluss des Hochschullehrgang berechtigt die Absolvent*innen Peer-Mediationsarbeit an der eigenen Schule zu implementieren oder zu begleiten sowie Ausbildungsprogramme für Peer-Mediator*innen an Schulen durchzuführen.

Abschlussdokument:

Zeugnis

Evaluation:

Die Evaluation erfolgt gemäß den Hochschullehrgangsbestimmungen der nach §5 HEV für Weiterbildung der PH OÖ.

Modulraster

MODUL 1			
5,00 ECTS-AP		3,00 SWSt	
3,00	2,00	0,00	0,00

MODUL 2			
5,00 ECTS-AP		3,50 SWSt	
1,00	3,00	1,00	0,00

Summe ECTS-AP.:	10,00
Summe SW St.:	6,50

Legende:

ECTS-AP European Credit
 SWSt Semesterwochenstunde
 KO Konversatorium

(H)LGÜ (hochschul)lehrgangs übergreifendes Mc

WP Wahlpflichtmodul
 WM Wahlmodul
 PK Praktikum

BWG Bildungswissenschaften

FW + FD Fachwissenschaften und Fachdidaktik

PPS Pädagogisch Praktische Studien

(1 Semesterwochenstunde entspricht 15 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten)

Semesterübersicht

Semester	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)				Semesterwochens tunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)
	BWG	FW + FD	PPS		Präsenzstudienanteile
1. Semester	3,00	2,00	0,00		3,00
2. Semester	1,00	3,00	1,00		3,50
Summen	4,00	5,00	1,00	10,00	6,50

Modulübersicht

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Grundlagen der Mediation	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Kommunikation, Intervention und Konfliktlösungsgestaltung	1,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	Grundlagen der Mediation	2,00	1,00	0,00	UE	1	2,00	3,00
	Summen 1	3,00	2,00	0,00			3,00	5,00

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)	
Peer-Mediation an Schulen	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile		
	Ausbildung und Training von Peer-Mediator*innen an Schulen	0,00	2,00	0,00	UE	2	2,00	2,00
	Coaching und Supervision von Peer-Mediator*innen an Schulen	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00
	Peer-Mediations-Projekt	0,00	0,00	1,00	PK	2	0,00	1,00
	Abschlussarbeit und Präsentation	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,50	1,00
	Summen 2	1,00	3,00	1,00			3,50	5,00

Gesamtsummen:	1,00	8,00	1,00			6,50	10,00
----------------------	------	------	------	--	--	------	-------

Modulbeschreibungen

Modulbeschreibung – Modul 1					
Kurzzeichen: M1		Modulthema: Grundlagen der Mediation			
Hochschullehrgang: Peer-Mediation - Follow up für Peer-Tutor*innen		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 1.				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input checked="" type="radio"/>	Basismodul	<input type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: keine					
Bildungsziel: Die Absolvent*innen ... - erwerben umfassendes Wissen zu den Themenbereich Kommunikation, Intervention und Konfliktlösung. - trainieren und stärken Schüler*innen in ihrem Kommunikationsverhalten. - kennen die Grundlagen der Mediation und ihre Anwendungsmöglichkeiten. - können mediative Grundtechniken selbst in der Praxis anwenden.					
Bildungsinhalte: - Kommunikationstools (Modelle wertschätzender und ergebnisorientierter Kommunikation, Interventionstechniken, Fragetechniken, Reflexion eigener Kommunikationsstrategien) - Konflikttheoretische Grundlagen (Konfliktanalyse, Eskalation von Konflikten, Konfliktphasen, Reflexion eigener Verhaltensmuster der Konfliktregelung) - Grundlagen der Mediation (Phasenmodell und Verfahrensablauf, Rolle und Verantwortlichkeit von Mediator*innen, Haltung und Menschenbild in der Mediation)					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer*innen ... - reflektieren das eigene Konfliktverhalten und erweitern die eigene Handlungskompetenz in Konflikten. - setzen unterschiedliche Theorien der Konfliktlösung und Mediation in der Praxis um. - kennen den Mediationsablauf und können diesen praktisch anwenden. - wenden mediative Grundtechniken in unterschiedlichen Konfliktlösungssettings an.					

- setzen Mediation als Konfliktlösungsmethode im schulischen Kontext ein.

Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben

Lehr- und Lernformen: Input, praktische Übungen, Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, kritische Reflexion und Diskussion in professionellen Lerngemeinschaften (Peer-Gruppen), Portfolio (Abschlussarbeit)

Beurteilung:

Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht

Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren

Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen

Sprache(n): Deutsch

Modul 1	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	
Grundlagen der Mediation	BWG	FW + FD	PPS	VO/SE/UE/EX	Semester	Präsenzstudienanteile	
	1,00	1,00	0,00	SE	1	1,00	2,00
	2,00	1,00	0,00	UE	1	2,00	3,00
	Summen 1	3,00	2,00	0,00			3,00

Modulbeschreibung – Modul 2					
Kurzzeichen: M2		Modulthema: Peer-Mediation an Schulen			
Hochschullehrgang: Peer-Mediation - Follow up für Peer-Tutor*innen		Modulverantwortliche/r: NN			
Semester: 2.				ECTS-AP: 5	
Dauer und Häufigkeit des Angebots: 1 x pro Hochschullehrgang		Niveaustufe (Studienabschnitt):			
Kategorie:					
<input type="radio"/>	Basismodul	<input checked="" type="radio"/>	Aufbaumodul		
<input checked="" type="radio"/>	Pflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlpflichtmodul	<input type="radio"/>	Wahlmodul
Verbindung zu anderen Modulen:					
Bei studienübergreifenden Modulen:					
Studienkennzahl:		Hochschullehrgang /Studiengang:		Modulkurzzeichen:	
Voraussetzungen für die Teilnahme: Positive Absolvierung des Moduls 1					
Bildungsziel: Die Absolvent*innen ... - bilden Schüler*innen mit Hilfe von Mediationstools zu Peer-Mediator*innen aus. - leiten Schüler*innen in ihrer Mediationsarbeit an, unterstützen und begleiten sie und bieten ihnen Weiterbildungen an. - implementieren ein Peer-Mediations-Projekt oder ein spezifisches Konzept von Gewaltprävention am jeweiligen Schulstandort. - geben ihre Erfahrungen mit Peer-Mediation an Schulen in der Region weiter.					
Bildungsinhalte: - Übungen in Techniken der Mediation unter Anwendung von Rollenspielen - Coachingmethoden (Weiterentwicklung, Unterstützung und Betreuung der Peer-Mediator*innen, Selbstreflexion des eigenen Rollenverhaltens) - Anwerbung künftiger Peer-Mediator*innen, Planung und Durchführung von Trainingsmodulen und Workshops, Überprüfung von Implementierungsmodellen für den eigenen Standort, Teamentwicklung - Vernetzung und Kooperation mit Kolleg*innen im Bereich Peer-Mediation an anderen Schulen - dokumentieren in Peer-Groups und im Portfolio den eigenen Entwicklungsprozess - Präsentation des Portfolios und des Entwicklungsprozesses					
Zertifizierbare (Teil-)Kompetenzen: Die Teilnehmer*innen ... - bilden Schüler*innen zu Peer-Mediator*innen aus und können diese betreuen, coachen und weiterbilden. - planen, implementieren, erweitern und evaluieren ein Peer-Mediations-Projekt oder ein spezifisches Konzept von Gewaltprävention am eigenen Schulstandort.					

- vernetzen sich und kooperieren mit Kolleg*innen im Bereich Peer-Mediation an anderen Schulen.
Literatur: Wird von den Lehrenden zu Beginn der Lehrveranstaltungen aktuell bekannt gegeben
Lehr- und Lernformen: Input, praktische Übungen, Blended Learning, seminaristisches Arbeiten, Einzel-, Partner- und Gruppenarbeiten, kritische Reflexion und Diskussion in professionellen Lerngemeinschaften (Peer-Gruppen), Portfolio (Abschlussarbeit)
Beurteilung: Einzelbeurteilung von Lehrveranstaltungen: Beschreibung der Anforderungen und der Beurteilungsart wird zu Beginn der LV in PH-Online veröffentlicht Bei Modulbeurteilung bitte nach Art und Umfang genau spezifizieren
Beurteilungsart: mit/ohne Erfolg teilgenommen
Sprache(n): Deutsch

Modul 2	Studienfachbereiche und european credits (ECTS-AP)			LV-Art		Semester	Semesterwochenstunden (1 SWSt. = 15 EH a 45 Min.)	European credits (ECTS-AP)
	BWG	FW + FD	PPS					
Peer-Mediation an Schulen				VO/SE/UE/EX				
Ausbildung und Training von Peer-Mediator*innen an Schulen	0,00	2,00	0,00	UE	2	2,00	2,00	
Coaching und Supervision von Peer-Mediator*innen an Schulen	0,00	1,00	0,00	UE	2	1,00	1,00	
Peer-Mediations-Projekt	0,00	0,00	1,00	PK	2	0,00	1,00	
Abschlussarbeit und Präsentation	1,00	0,00	0,00	SE	2	0,50	1,00	
Summen 2	1,00	3,00	1,00			3,50	5,00	

Basisliteratur

Duss-von Werdt, J.: Einführung in Mediation, 2., überarb. Aufl.; Heidelberg: 2011

Montada, L./ Kals, E.: Mediation - Psychologische Grundlagen und Perspektiven, 3., Aufl.; Weinheim: 2013

Armbrust, J.: Jugendliche begleiten: Was Pädagogen wissen sollten, 1., Aufl.; Göttingen: 2011

Pörksen, B./Schulz von Thun, F.: Kommunikation als Lebenskunst, Philosophie und Praxis des Miteinander-Redens, 2., Aufl.; Heidelberg: 2016

Allgemeine Prüfungsordnung für Hochschullehrgänge der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

§ 1 Art und Umfang der Prüfungen und wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Arbeiten

1. Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann erfolgen
 - durch eine Prüfung oder einen anderen Leistungsnachweis über das gesamte Modul oder
 - durch Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls.
2. Art und Umfang der Modulprüfungen oder anderer Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind in PH-Online auszuweisen.
3. Sind Leistungsnachweise über einzelne Lehrveranstaltungen eines Moduls vorgesehen, so ist in den Modulbeschreibungen auszuweisen, ob es sich um
 - prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund von regelmäßigen schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Teilleistungen der Teilnehmer/innen. Art und Ausmaß der zu erbringenden Teilleistungen und deren Gewichtung zueinander sowie das Ausmaß der Anwesenheitspflicht, das zwischen 70 und 90 % der Unterrichtseinheiten liegen soll, sind von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. vom Lehrveranstaltungsleiter festzulegen. Bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen gilt das Unterschreiten der festgelegten Mindestanwesenheit als Prüfungsabbruch, was eine negative Beurteilung zur Folge hat. Bei negativer Beurteilung einer prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung ist die gesamte Lehrveranstaltung zu wiederholen.)
oder
 - nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen (Die Beurteilung erfolgt aufgrund eines einzigen schriftlichen oder mündlichen Prüfungsaktes nach Beendigung der Lehrveranstaltung.)
handelt.
4. Nähere Angaben zu Art und Umfang dieser Leistungsnachweise haben in den jeweiligen Lehrveranstaltungsbeschreibungen zu erfolgen. Die Lehrveranstaltungsleiterinnen bzw. -leiter informieren vor Beginn jeden Semesters in geeigneter Weise über Prüfungsmethoden und Prüfungsanforderungen.

§ 2 Bestellung der Prüferinnen/Prüfer

1. Die Beurteilerinnen/Beurteiler der Lehrveranstaltungen sind die jeweiligen Lehrveranstaltungsleiterinnen/-leiter. Die Beurteilung kann durch Einzelprüferinnen/-prüfer oder, wenn mehrere Lehrende in der Lehrveranstaltung eingesetzt sind, kommissionell erfolgen.
2. Die Beurteilerinnen/Beurteiler von Modulen sind die im Modul eingesetzten Lehrenden. Prüfungen oder andere Leistungsnachweise über das gesamte Modul sind kommissionell zu beurteilen.
3. Ist die Zuständigkeit einer Prüfungskommission gegeben, so entscheidet diese mit Stimmenmehrheit. Stimmenthaltung ist unzulässig. Bei Nichteinigung oder Stimmgleichheit wird die Prüfungskommission um eine Prüferin oder einen Prüfer erweitert, welche oder welcher von dem für die studienrechtlichen Angelegenheiten zuständigen monokratischen Organ (§ 28 Abs. 2 Z. 2 HG 2005 idgF) nominiert wird. Die erweiterte Prüfungskommission entscheidet mit Stimmenmehrheit, Stimmenthaltung ist unzulässig.

§ 3 Prüfungs- und Beurteilungsmethoden

Zur Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen können folgende Prüfungsformen angewandt werden:

1. Als Prüfungs- und Beurteilungsmethoden kommen etwa in Betracht:
 - schriftliche Arbeiten
 - schriftliche oder mündliche Prüfungen

- schriftliche Arbeiten
 - Präsentationen
 - praktische Prüfungen/Arbeiten
 - wissenschaftspraktische Tätigkeiten
 - berufspraktische Tätigkeiten
 - Prozessdokumentationen
 - Modulprüfungen
 - Portfolio
 - studienbegleitende Arbeiten
2. Die konkreten Prüfungsmethoden sind sowohl bei Modulprüfungen oder anderen Leistungsnachweisen über das gesamte Modul als auch bei der Beurteilung von Lehrveranstaltungen durch die Lehrenden im PH-Online festzusetzen.
 3. Für Studierende mit einer länger andauernden Behinderung im Sinne des § 3 des Bundes-Behindertengleichstellungsgesetzes, BGBl. I Nr. 82/2005, sind im Sinne der §§ 42 Abs. 11, 46 Abs. 8 und 63 Abs. 1 Z 11 HG 2005 idgF unter Bedachtnahme auf die Form der Behinderung beantragte abweichende Prüfungsmethoden zu gewähren, wobei der Nachweis der zu erbringenden Teilkompetenzen grundsätzlich gewährleistet sein muss.

§ 4 Anmeldeerfordernis und Anmeldeverfahren zu Prüfungen

Die Studierenden haben sich entsprechend den Terminfestsetzungen und gemäß den organisatorischen Vorgaben rechtzeitig zu den Prüfungen anzumelden und im Falle der Verhinderung auch wieder rechtzeitig abzumelden. Eine Abmeldung nach Einsichtnahme/Verlautbarung der Fragestellung bzw. Abgabe von schriftlichen Arbeiten ist nicht zulässig.

§ 5 Beurteilung Pädagogisch-Praktischer Studien

Neben den in den Modul- und Lehrveranstaltungsbeschreibungen ausgewiesenen Anforderungen werden folgende Kriterien für die positive Beurteilung der Leistungen in den Pädagogisch-Praktischen Studien herangezogen:

- Bereitschaft und Fähigkeit zum Aufbau professioneller Berufskompetenz,
- ausreichende fachspezifische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- ausreichende didaktisch-methodische Kompetenzen unter Beachtung des Ausbildungsstandes,
- Reflexionskompetenz,
- inter- und intrapersonale Kompetenz.

§ 6 Prüfungswiederholungen

1. Bei negativer Beurteilung einer Prüfung oder eines anderen Leistungsnachweises stehen den Studierenden gemäß § 43a Abs. 2 HG 2005 idgF insgesamt drei Wiederholungen zu, wobei die letzte Prüfung eine kommissionelle sein muss, wenn die Prüfung in Form eines einzigen Prüfungsvorganges durchgeführt wird. Gemäß § 61 Abs. 1 Z 3 HG 2005 idgF erlischt die Zulassung zum Studium, wenn die Studierende oder der Studierende auch bei der letzten Wiederholung negativ beurteilt wurde.
2. Die Studierenden sind berechtigt, positiv beurteilte Prüfungen bis zwölf Monate nach der Ablegung, jedoch längstens bis zum Abschluss des betreffenden Studiums einmal zu wiederholen. (§ 43a Abs. 1 HG 2005 idgF)
3. Wiederholungen der Pädagogisch-Praktischen Studien: Die Studierenden sind gemäß § 43a Abs. 4 HG 2005 idgF berechtigt, im Curriculum gekennzeichnete Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei negativer Beurteilung einmal zu wiederholen. Ein Verweis von der Praxisschule gilt als negative Beurteilung. Bei wiederholter negativer Beurteilung kann zur Vermeidung von besonderen Härtefällen eine zweite Wiederholung vorgesehen werden, wenn die negative Beurteilung der Wiederholung auf besondere, nicht durch die Studierende oder den Studierenden verschuldete Umstände zurückzuführen ist. Die Zulassung zum Studium erlischt, wenn Praktika im Rahmen der pädagogisch-praktischen Studien bei der letzten zulässigen Wiederholung negativ beurteilt wurde. (§ 59 Abs. 1 Z 7 HG 2005 idgF)
4. Auf die höchstzulässige Anzahl an Prüfungsantritten ist anzurechnen:
 - die negative Beurteilung einer Prüfung;
 - der Abbruch bzw. die Nichtbeurteilung einer Prüfung aufgrund einer vorgetäuschten Leistung gem. § 35 Z 34 und 35 HG 2005 idgF. Als Abbruch einer Prüfung gilt etwa bei Lehrveranstaltungen mit immanentem Prüfungscharakter die Unterschreitung der festgelegten Anwesenheitspflicht

oder bei Lehrveranstaltungen mit nichtimmanem Prüfungscharakter etwa die Nichtfortsetzung der Bearbeitung nach Übernahme der Aufgabenstellung oder der ersten Fragestellung.

§ 7 Arten von Lehrveranstaltungen

1. Vorlesung (VO): Lehrveranstaltung, in der die Wissensvermittlung durch eine Aneinanderreihung von Fachvorträgen durch eine/n Lehrende/n erfolgt. Vorlesungen sind nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
2. Seminar (SE): Lehrveranstaltung, die in den fachlichen Diskurs und Argumentationsprozess einführt. Die Studierenden werden aktiv einbezogen. Seminare dienen der Vorstellung wissenschaftlicher Arbeit und wissenschaftlicher Methoden und der Diskussion darüber. Seminare sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
3. Übung (UE): Lehrveranstaltung, die intensive, meist auch praktische Auseinandersetzung mit einem (Spezial-)Themenbereich fördert. Übungen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
4. Exkursion (EX): dient der wissenschaftlich begründeten Veranschaulichung von Lehrinhalten, wobei der empirische und/oder regionale Bezug einzelner Forschungsbereiche in deren natürlicher Umgebung vermittelt wird. Exkursionen sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.
5. Praktika (PK): fokussieren die (Mit)Arbeit und Erprobung in berufsfeldspezifischen Arbeitsfeldern. Die Entwicklung von Handlungs- und Sozialkompetenz sowie der Fähigkeit zur Selbstregulation nehmen dabei breiten Raum ein. Neben der angeleiteten Übernahme von Aufgaben in Arbeitskontexten umfassen Praktika (u.a. in Form von pädagogisch-praktischen Studien) die Vorbereitung und Reflexion von zu absolvierenden Arbeitsaufgaben. Die Praktika führen in die Berufs- und Handlungsfelder mit ihren spezifischen Aufgabenstellungen, Fragestellungen und Herausforderungen ein, stellen Verbindungen zu den fachdidaktischen und bildungswissenschaftlichen Erkenntnissen und Methoden her und unterstützen Evaluierung und Selbstreflexion. Praktika sind prüfungsimmanente Lehrveranstaltungen.

§ 8 Abschlussarbeit für Hochschullehrgänge ab 30 ECTS-AP

1. Abschlussarbeiten dienen der abschließenden und vertiefenden Beschäftigung mit einem oder mehreren Schwerpunkten des Hochschullehrgangs.
2. Die Studierenden wählen aus einer von der Hochschullehrgangsleitung erstellten Liste je eine Betreuerin/einen Betreuer für die Abschlussarbeit aus, mit welcher/welchem auch das Thema der Abschlussarbeit zu vereinbaren ist. Die Themenvereinbarung bedarf der Zustimmung des für die Vollziehung der studienrechtlichen Bestimmungen zuständigen monokratischen Organs.
3. Die Anmeldung zur Abschlussarbeit hat spätestens im vorletzten regulären Hochschullehrgangsemester bei der/dem betreuenden Lehrenden zu erfolgen.
4. Für Masterarbeiten von Hochschullehrgängen mit Masterabschluss gelten die Masterrichtlinien sinngemäß.

§ 9 Abschluss des Hochschullehrgangs

Der Hochschullehrgang ist erfolgreich beendet, wenn alle Module und die vorgesehene Abschlussarbeit positiv beurteilt sind.